



Informationsblatt

gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG)
für das Oberhessische Diakoniezentrum Johann-Friedrich Stift, Laubach
Seniorenzentrum Lich
Am Schlossgarten 2, 35425 Lich

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen unserer Einrichtung, dem Seniorenzentrum Lich, Am Schlossgarten 2, 35425 Lich informieren. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Aktuelle Informationen

In regelmäßigen Abständen berichten wir in unserer Hauszeitung und auf unserer Homepage über das Leben in unserer Einrichtung.

Die Einrichtung

Träger der Einrichtung ist das Oberhessische Diakoniezentrum Johann-Friedrich-Stift, Laubach, das als Mitgliedseinrichtung der Diakonie Hessen e.V. angeschlossen ist.

Die Einrichtung liegt am Rande des Stadtkerns in direkter Anbindung zum Licher Schlosspark und ermöglicht es, Geschäfte, Ärzte und Banken leicht zu Fuß zu erreichen.

Eine Bushaltestelle (Buslinie Butzbach - Lich) befindet sich in ca. 150 m Entfernung vom Seniorenzentrum. Der Bahnhof mit Zuganschluss (Gießen – Gelnhausen oder Friedberg) und Bushaltestelle (Butzbach – Lich, Gießen – Laubach Schotten, Gießen – Hungen) ist ca. 600 m entfernt.

Ihr Privatbereich

Die Räumlichkeiten der vollstationären Einrichtung sind in zwei U-förmigen Gebäuden mit je zweigeschossiger Bauweise untergebracht. Hier finden sie insgesamt 7 Hausgemeinschaften mit je 8 Einzelzimmern (15,95 qm). Jedes Zimmer besitzt ein Duschbad (4,35 qm) mit Dusche, Toilette und Waschbecken und einen Vorraum (4 qm) mit Garderobe. In jedem Zimmer befindet sich ein Telefonanschluss, Hausnotrufanlage und ein Satellitenanschluss. Zur Hausgemeinschaft gehört ein großer Gemeinschaftsraum (Wohn/Ess/Küche) von insgesamt 67,97qm, Vorratsraum von 4,96 qm und Hauswirtschaftsraum 10,42qm, die zur gemeinschaftlichen Nutzung geöffnet sind. Neben diesen Räumen befindet sich ein Büro von 12,18 qm in jeder Wohngruppe.

Jedes Gebäude besitzt einen Haupteingang, an dem sich auch jeweils eine Klingel für den entsprechenden Bereich befindet. Über diese Haupteingänge geschieht auch die Ver- und Entsorgung, sowie die Krankenwagenanfahrt.



Selbstverständlich freuen wir uns, wenn Sie Ihr Zimmer mit eigenen Möbeln und persönlichen Gegenständen so einrichten, wie Sie es möchten. Darin unterstützen wir Sie gerne.

Die Haltung nicht störender Kleintiere ist grundsätzlich möglich, Ausnahmen können sich aus der besonderen Wohnsituation ergeben. Die Versorgung der Tiere bei Verhinderung des Bewohners muss sichergestellt sein. Bitte sprechen Sie uns bei Bedarf wegen Fragen der Tierhaltung an.

Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Für die gewöhnliche Nutzung dieser Räume wird kein gesondertes Entgelt erhoben.

Eine Cafeteria und die Verwaltung der Einrichtung befinden sich im Erdgeschoss des hinteren Gebäudes.

Im Seniorenzentrum finden Sie

- Cafeteria
- Veranstaltungs- und Aufenthaltsraum
- Kapelle
- Terrassen
- Gartenanlage
- Therapieräume

Selbstverständlich können Sie die Cafeteria nach Absprache zu besonderen Anlässen wie Geburtstagen, Trauerfeiern, Familienzusammenkünften etc. nutzen. Speisen und Getränke dazu können Sie bei der/den Mitarbeiter/innen der Cafeteria vorbestellen, bei denen Sie auch die entsprechenden Preise erfahren.

Leistungen der Hauswirtschaft

Wir bieten Ihnen eine wohnliche Atmosphäre.

Die Kosten für das Waschen der Wäsche, die Kennzeichnung und die Sortierung werden von uns übernommen. Ihre gekennzeichnete Wäsche muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sowie bügelbar sein.

Kosten für die chemische Reinigung besonderer Kleidungsstücke müssen Sie selbst tragen.

Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen erhalten Sie von uns kostenfrei.

Die Raumpflege wird von einer Reinigungsfirma übernommen und erfolgt nach abgestimmten Reinigungsplänen. Bei der Reinigung ihres Wohnraumes wird auf ihre individuellen Bedürfnisse Rücksicht genommen.

Leistungen der Küche

Ihre Verpflegung wird nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen, möglichst unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zubereitet.

Bei Behinderung und Krankheit wird auf Ihre individuellen Bedürfnisse besondere Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Wenn Bedarf besteht, wird Ihnen das Essen selbstverständlich angereicht.



Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten zu geregelten Zeiten an:

Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee, Abendessen, Zwischenmahlzeiten.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet. Es stehen mittags zwei Menüs zur Auswahl, von denen in der Regel ein Menü vegetarisch ist.

Der Speiseplan wird regelmäßig mit der Bewohnervertretung, dem Einrichtungsbeirat, abgesprochen, sodass die Küche auf spezielle Wünsche entsprechend reagieren kann, soweit dies möglich ist.

In unserem Speiseplan finden die Jahreszeiten Berücksichtigung. Wir achten auf eine saisonale Speisenauswahl, auch bei Festen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattfinden. (z.B. Gartenfest/Grillfest, Faschingsfeier, Weihnachtsfeier)

Getränke, insbesondere Tee, Kaffee, Mineralwasser und ein weiteres Getränk, sind jederzeit kostenlos erhältlich. Auf Wunsch kann zum Abendessen einmal wöchentlich Bier oder alkoholfreies Bier kostenlos bestellt werden.

Des Weiteren stehen im Bedarfsfall auch hochkalorische Speisen oder Fingerfood zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse oder auf Wunsch können die Mahlzeiten im eigenen Zimmer oder im Aufenthaltsbereich der Hausgemeinschaft eingenommen werden.

Je nach Vorlieben der Senior/innen werden Komponenten der Menüs oder das komplette Mittagessen in Absprache mit den Bewohner/innen in und für die Hausgemeinschaft selbst zubereitet. Die Größe und die großzügige Ausstattung der Küchen in den Hausgemeinschaften ermöglichen jederzeit eine vielseitige Vollversorgung der Bewohner.

An persönlichen Festtagen können die Bewohner/innen sich spezielle Gerichte wünschen. Die Feiertage werden in der Speisenplanung traditionell berücksichtigt.

Leistungen der Pflege

Ihnen werden die in Ihrer Situation erforderlichen Hilfen zur Anleitung, zur Beaufsichtigung sowie zur Unterstützung in der teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit soweit wie möglich zu erhalten. Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten werden respektiert. Ihre Privat- und Intimsphäre wird von uns geschützt und geachtet.

Unsere Mitarbeitenden verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Zu den Leistungen der Pflege gehören Hilfen zur Körperpflege, Ernährung und Mobilität.

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht und unterliegen einem strukturierten Qualitätsmanagement.

Die Umsetzung besonderer Pflege- und Betreuungskonzepte und die räumliche Gestaltung des Hauses und der Außenanlage berücksichtigen besonders die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu Ihrem aktuellen Pflegegrad.

Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf und dem aktuellen Pflegegrad an.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, so wird Ihre Pflegekasse darüber informiert. In Bezug auf die Einstufung der Pflegebedürftigkeit sind Sie zur Mitwirkung verpflichtet. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen (MDK).

Zusatzleistungen

Folgende kostenpflichtige Zusatzleistungen können Sie bei uns in Anspruch nehmen, soweit unsere Kapazitäten dies ermöglichen:

1. Serviceleistungen beim Einzug bzw. Auszug
2. Chemische Reinigung oder Reparatur privater Wäsche
3. Reparaturarbeiten an persönlichen Einrichtungsgegenständen
4. Bereitstellung eines Fahrzeugs, incl. Fahrer für persönliche Fahrten
5. Bereitstellung einer Begleitperson bei Einkäufen außerhalb der Einrichtung
6. Zusätzlicher Aufwand bei Ausflugsfahrten, wie Eintrittsgelder/Verköstigung
7. Serviceleistungen der Verwaltung, wie Erstellen von Kopien
8. Bewirtung von privaten Gästen und Ausrichtung persönlicher Feste
9. Bereitstellung spezieller zusätzlich gewünschter Speisen und Getränke
10. Zusätzliche Speisen und Getränke in der Cafeteria
11. Inanspruchnahme der hauseigenen Telefonanlage
12. Legen von Internetanschlüssen oder zusätzlichen Telefonanschlüssen
13. Externe Inanspruchnahme von Frisör- und Fußpflegeleistungen
14. Entsorgung von privaten Möbeln

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege im Rahmen der ärztlichen Anordnungen, soweit sie vom behandelnden Arzt delegierbar sind und delegiert werden. Diese Leistungen werden von den Ärzten verantwortet und entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht. Eine enge Zusammenarbeit mit allen Arztpraxen vor Ort ermöglicht eine optimale Versorgung der BewohnerInnen.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch örtliche Apotheken bei freier Apothekenwahl. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.



Leistungen der Sozialen Betreuung

Mit den Leistungen der Sozialen Betreuung unterstützen wir Sie bei der persönlichen Lebensführung und der Gestaltung Ihres Lebens- und Wohnumfeldes nach ihren persönlichen Vorstellungen und Bedürfnissen sowie bei der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Wir unterstützen Sie in Ihrer Kommunikation und sorgen für Begegnung und Austausch mit anderen Menschen.

Unsere Mitarbeitenden geben Ihnen die notwendigen Informationen und Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen auch für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

Wir berücksichtigen Ihre kulturellen und religiösen Werte. Wir helfen Ihnen bei der Vermittlung eines Seelsorgers oder einer anderen Vertrauensperson Ihrer Religionsgemeinschaft. Zu den regelmäßigen Andachten oder Gottesdiensten in der Einrichtung sind Sie herzlich eingeladen. Gerne unterstützen wir Sie, wenn Sie auf dem Weg dorthin Begleitung brauchen.

Wir gewähren Ihnen Beistand und Begleitung in Ihrem Leben bis zuletzt. Auf Wunsch kann die Begleitung durch den ambulanten Hospizdienst unserer Einrichtung ergänzt werden.

Bei Ihrer Betreuung kooperieren wir mit ehrenamtlichen MitarbeiterInnen. Unsere ehrenamtlichen MitarbeiterInnen werden von einer hauptamtlichen Kraft fachlich begleitet und erhalten bei Bedarf Schulung und Fortbildung.

Wir bieten spezielle Angebote zur individuellen Tagesgestaltung und kulturelle Veranstaltungen an. Für die Angebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Besondere Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und vorher mit dem Beirat des Hauses abgesprochen.

Außerdem bieten wir gem. §43 b SGB XI Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung an, die über die nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung hinausgehen.

Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Planung der Pflege in Zusammenarbeit mit Ihrem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer oder in den Räumen auf unserem Gelände durch zugelassene externe Therapeuten erbracht. Natürlich können Sie auch andere Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

Ergotherapie

Die Leistungen der bei uns angestellten Ergotherapeutinnen sind im Pflegesatz enthalten. Dies bedeutet, dass Ihnen hier keine weiteren Kosten entstehen. Die Leistungen umfassen Einzel- und Gruppenangebote wie Balancegymnastik, Bewegungsübungen, Schlucktraining, Gedächtnistraining und vieles mehr. Auch hier entnehmen sie das Angebot dem jeweils aushängenden Wochenplan.



Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können. Kleinere technische Hilfen beim Ein – und Auszug sind nach Absprache möglich.

Brandschutzordnung

In der Brandschutzordnung des Seniorenzentrums werden Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung beschrieben.

Um einen effektiven und vorbeugenden Brandschutz gewährleisten zu können sind die Bewohnerzimmer, wie auch alle anderen Räume der Einrichtung mit Rauchmeldern ausgestattet.

Aus diesem Grund ist das Rauchen ausschließlich im Außenbereich sowie auf dem Balkon und der Terrasse erlaubt.

Auch das Hantieren mit offenem Feuer ist verboten. Daher muss auch auf das Abbrennen von Kerzen verzichtet werden.

Das Benutzen von Geräten, die Wärme erzeugen und daher einen Brand verursachen können (Wasserkocher, Kochplatten, Mikrowellengeräte, Heizdecken, Heizlüfter und ähnliches), ist ohne Genehmigung der Hausleitung in Absprache mit dem technischen Dienst nicht gestattet.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind verpflichtet, Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll zu beraten. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragten jederzeit schriftlich belegt werden.

Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. soziale Betreuung, Ehrenamtszuschlag und Ausbildungszuschlag)
- Entgelt für Investitionsaufwendungen

Die derzeitigen Leistungsentgelte ergeben sich aus der beigefügten Preisliste.



Leistungsausschlüsse

Entsprechend unseres Versorgungsvertrags mit den Kostenträgern können wir für einige spezielle Versorgungssituationen keine fachgerechte Versorgung durch unsere Einrichtung gewährleisten.

Dies gilt für folgende Personen:

- Beatmungspflichtige Menschen
- Menschen mit schweren und schwersten neurologischen Erkrankungen in der Behandlungs- und Rehabilitationsphase F (dazu gehören insbesondere: Menschen mit apallischem Syndrom / Menschen im Wachkoma, Menschen mit einer Chorea Huntington, Menschen mit einer amyotrophischen Lateralsklerose im Endstadium und Menschen mit einer Multiplen Sklerose mit ausgeprägten neurologischen Funktionsstörungen im fortgeschrittenen Stadium)
- Menschen unter 65 Jahren, insbesondere körperlich behinderte Menschen vom 18. - bis 65. Lebensjahr
- Geistig behinderte Menschen (Diagnosegruppe F70 – F79 nach ICD 10)

In diesen Fällen, auch wenn sie erst nach Aufnahme in unsere Einrichtung auftreten, ist die Einrichtung gem. § 8 Abs. 4 WBVG nicht verpflichtet, eine Leistungsanpassung anzubieten. Der Einrichtung steht dann ein Sonderkündigungsrecht zu.

Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen, wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf so zunimmt, dass die Pflegekasse für Sie einen höheren Pflegegrad feststellt. Über diese Veränderung werden wir Sie informieren. Ihr Eigenanteil an den pflegebedingten Kosten bleibt ab Pflegegrad 2 auch bei Höherstufung gleich (einrichtungseinheitlicher Eigenanteil).

Daneben gibt es die „normale“ Preiserhöhung. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

Qualitätsprüfungen

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen überprüft. Die Ergebnisse werden in einem sogenannten Transparenzbericht veröffentlicht. Diesen finden Sie als Aushang in unserem Eingangsbereich sowie im Internet.

Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Wir sagen Ihnen eine umgehende Bearbeitung zu. Im Heimvertrag sind darüber hinaus weitere externe Ansprechpartner und AnsprechpartnerInnen genannt, an die Sie sich mit Beschwerden und Anfragen wenden können.

Interessenvertretung

Ihre Interessen werden auch durch den von allen BewohnerInnen gewählten Einrichtungsbeirat vertreten. Die Mitglieder des Einrichtungsbeirats sind an der Infowand in den Hausgemeinschaften dargestellt. Diese treffen sich mit einer Mitarbeiterin des Sozialen Betreuungsdienstes und der Pflegedienstleitung oder Heimleitung in regelmäßigen Abständen, um Aktuelles, Fragen oder Probleme zu besprechen. Auch Ihre Anregungen oder Fragen werden hier gerne entgegengenommen.



Wichtiger Hinweis zum Erhalt von Sozialhilfeleistungen

Sie können Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe zur Deckung der Kosten der Heimentgelte erheben. Hierzu ist es zwingend notwendig, dass Sie sofort einen entsprechenden Antrag – aus Nachweiszwecken am besten schriftlich – beim zuständigen Träger der Sozialhilfe stellen. Der Sozialhilfeträger leistet erst ab dem Zeitpunkt, an dem er Kenntnis über den Hilfebedarf hat. Dies gilt auch für einen möglicherweise später eintretenden Fall, wenn Sie in der Einrichtung leben und Ihr Einkommen und Vermögen nicht mehr ausreicht, die Kosten zu decken. (Sie können die Einrichtung auch bevollmächtigen, einen Antrag auf Leistungen der Sozialhilfe in Ihrem Namen zu stellen.)

Ich hoffe, Ihnen die wichtigsten Informationen bezüglich ihres Aufenthaltes und die Möglichkeiten, die unsere Einrichtung bietet, beschrieben zu haben.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie weitere Fragen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Happel (Pflegedienstleitung)

Ort/Datum

Anlage: Preisliste